

Merkblatt zu baulichen Anlagen in, an über und unter Gewässern I. und II. Ordnung Genehmigung nach §§ 36 WHG i. V. mit 49 WG LSA

1. Beschreibung

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung des Grundstückes mit Gemarkung, Flur, Parzelle und Eigentümer, ggf. schriftliche Zustimmung des Eigentümers
- c) Beschreibung des Bauvorhabens
- d) Art des Bauvorhabens
- e) Zweck des Bauvorhabens
- f) Zusammenstellung der Bruttobaukosten

2. Hydraulische Berechnung

Der Umfang der hydrologischen und hydraulischen Berechnungen sind vorher mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

3. Übersichtsplan (M. 1 : 25.000)

4. Lageplan (M 1: 500/1 000)

Die Böschungsoberkanten des Gewässers sind in der Örtlichkeit einzumessen und in den Lageplan einzutragen.

5. Längsschnitt des Gewässers

Mit Eintragung der Baumaßnahme, der Querprofile sowie der maßgeblichen Wasserspiegellage. Höhenangaben sind auf "NN" zu beziehen.

6. Querprofile

Mit Eintragung des Bestandes und der geplanten Baumaßnahmen, der maßgeblichen Wasserspiegellage einschließlich Vermessung und Höhenangaben bezogen auf "NN".

7. Bauwerkszeichnung